

Kindernothilfefonds des Deutschen Kinderhilfswerkes (Einzelfall-Hilfe: Fluthilfe für Kinder)

Förderrichtlinien

Durch die Flutkatastrophe sind viele Familien in Not geraten und benötigen sofortige Unterstützung.

Wer kann Hilfe beantragen?

Hilfe erhalten Familien mit Kindern, die im Jahr 2021 von der Hochwasserkatastrophe betroffen sind.

Was sind Fördervoraussetzungen?

- Nachweis der entstandenen Flutschäden in Form von Fotos
- Bestätigung der Gemeinde oder des Landes (Betroffenheitsbestätigung)

Außerdem muss gewährleistet sein, dass

- die hilfesuchenden Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit sind, selbst zur Problemlösung beizutragen;
- keine gesetzlichen Hilfen greifen, d.h. die örtlich zuständige Verwaltung und das JobCenter Hilfe abgelehnt haben.

Wie wird geholfen?

Die Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familien. Sie kommt bedürftigen Kindern direkt zugute. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Kindernothilfefonds besteht nicht. Leistungen aus dem Kindernothilfefonds können nur einmalig beantragt werden.

Wo kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden?

Anträge können über unser Formular eingereicht werden:

<https://www.dkhw.de/foerderung/kindernothilfefonds/antrag-kindernothilfefonds/>

